



Institutionelles Schutzkonzept der Marienschule Nordhorn

1. Leitgedanken

Das Leitbild der Marienschule lautet

„Lernen – Leben – Glauben – Vertrauen“

Diese Stichworte mit ihren Ergänzungen stellen die Leitlinien für uns und unser Handeln im Schulalltag dar.

Lernen – Es ist uns wichtig, dass wir die Persönlichkeit und Selbstständigkeit der Kinder stärken sowie Lernfreude vermitteln. Einen besonderen Schwerpunkt legen wir auf die individuelle Förderung der Kinder.

Leben – Unsere Schule ist ein geschützter Lebensraum mit Ganztagsangebot. Bei uns wird eine integrative Gemeinschaft gelebt, werden soziale Kompetenzen gestärkt und Freundschaften geschlossen. Wir legen Wert auf gemeinsame Feiern und Aktionen. Eine gute Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen ist uns wichtig.

Glauben – In unserer katholischen Grundschule werden christliche Werte und Glaubensräume vermittelt, erfahren und gelebt.

Vertrauen - Im Rahmen einer Erziehungsgemeinschaft pflegen wir einen offenen und regelmäßigen Austausch zwischen Eltern, Lehrern und allen an der Schule Beteiligten. Wir legen Wert auf ein respektvolles Miteinander und ermöglichen unseren Kindern ein Lernen in einer fehlerfreundlichen Atmosphäre.

Angesichts der Tatsache, dass eine große Zahl von Mädchen und Jungen über alle Altersgruppen hinweg Betroffene von sexualisierter Gewalt wird und die meisten von ihnen auch



Nordhorn, den 12. Oktober 2023

Schüler*innen sind, sind wir uns als Schule unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst.

Die Vermeidung von allem, was das Kindeswohl innerhalb der Schule gefährdet, Achtsamkeit gegenüber unseren Schüler*innen sind für unsere Schule wesentliche Aufgaben.

Für katholische Bekenntnisgrundschulen gilt das nicht nur aufgrund gesetzlicher Vorgaben, sondern basiert vor allem auf der christlichen Vorstellung vom Menschen als Geschöpf Gottes. Die Überzeugung der Würde jedes Menschen bildet das Fundament für das gesamte Handeln an katholischen Bekenntnisgrundschulen. Sie hat ihren Grund in der biblischen Aussage, dass jeder Mensch Bild Gottes ist und ihn repräsentiert.

Daher soll sich auch im Miteinander aller Beteiligten einer katholischen Bekenntnisgrundschulen die Achtung vor der Würde jedes einzelnen Menschen zeigen. Ein wertschätzender und verantwortungsvoller Umgang mit dem eigenen Körper, dem Körper des Anderen und eine Sensibilität gegenüber Auffälligkeiten gefördert werden, ist uns wichtig.

Dieses Schutzkonzept soll dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und Kinder hier keine (sexuelle) Gewalt durch Erwachsene oder andere Schüler*innen erleben. Zum anderen wollen wir ein Ort sein, an dem Kinder, die innerhalb oder außerhalb der Schule von (sexueller) Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können.

Das Schutzkonzept hat also die Aufgabe, Handlungsspielräume von Täter*innen einzuschränken und für alle Handlungssicherheit zu schaffen!

Das Ziel der Marienschule ist es, in allen Bereichen am Aufbau einer „Kultur der Achtsamkeit“ mitzuwirken. Unser Institutionelles Schutzkonzept soll dazu beitragen, Haltungen und Verhalten zu reflektieren und dadurch zu handlungsleitenden Orientierungen führen.

Das Schutzkonzept hat also die Aufgabe, Handlungsspielräume von Täterinnen und Tätern einzuschränken und für alle Handlungssicherheit zu schaffen!

2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse stellt ein wichtiges Instrument dar, um Gefahrenpotentiale und mögliche Gelegenheitsstrukturen sowie Schutzstrukturen in unserer Schule zu erkennen.

Die Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit bedeutet für uns auch, unsere



Organisationsstrukturen und alltäglichen Abläufe auf Risiken und Schwachstellen, die sexualisierte Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen, zu überprüfen.

Miteinbezogen wurden folgende Personengruppen:

- Die Schülervvertretung
- Eltern
- Mitarbeiter*innen der Schule

Die Fragestellung war dabei, welche Bedingungen können Täter*innen an unserer Schule ausnutzen, um Gewalt vorzubereiten oder auszuüben?

- Baulicher Bereich: Schulen in Deutschland sind offene Einrichtungen. Unser Schulhof ist zwar umzäunt, aber die Tore sind tagsüber nicht abgeschlossen. Der Haupteingang ist offen zugänglich.

Im Gebäude gibt es einige kleinere Gruppenräume und zusätzliche Rückzugsbereiche wie die Bücherei, etc. Gruppenräume, Klassenräume und Bücherei sind aber über breite Fensterfront und von außen einsehbar. Zudem ist jeder Klassenraum vom Flur aus über ein Fenster einsehbar. Jede Klasse verfügt über eine eigene Toilette, die an die jeweiligen Klassenräume angrenzt. Es ist den Schüler*innen so schnell möglich Hilfe zu holen.

Der Außenbereich ist öffentlicher Spielplatz. Sowohl in den Pausen als auch im Ganztags sind überall Aufsichten eingeteilt. Ab 7.45 Uhr gibt vor Unterrichtsbeginn Aufsichten, ebenso in den Hofpausen und im Bereich des Ganztags.

Während des Unterrichts arbeiten Kinder auch auf den Fluren, in Gruppen- oder Funktionsräumen. Auch im Ganztags werden viele Schulbereiche genutzt. Indem die verantwortlichen Erwachsenen regelmäßig die genutzten Bereiche begehen (ca. alle 10 Min.) fühlen sich die Kinder altersangemessen beaufsichtigt. In der Regel sind Kinder nie allein im Gebäude unterwegs.

- Personalbereich: Durch Ganztags und Inklusion haben sich die Beschäftigungszahlen in unserer Schule erhöht. Hinzu kommen im Bereich des Kooperationspartner.

Wir behalten den Überblick, wer zum Haus gehört, indem im Eingangsbereich der Schule Fotos aller Personen hängen, die in der Schule beschäftigt sind. Das Kollegium wird zusätzlich über personelle Veränderungen informiert.

Auf dem Gelände arbeitende Handwerker oder Tagesgäste müssen sich im Sekretariat anmelden. Fremde Personen werden von allen Erwachsenen, die hier arbeiten, angesprochen und nach dem Grund ihres Aufenthalts gefragt.



Alle an der Schule direkt oder indirekt über andere Arbeitsgeber beschäftigte Personen sowie Ehrenamtliche legen bei der Einstellung bzw. zu Beginn der Kooperation erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse vor, die regelmäßig aktualisiert werden.

Die Schulleiterin besucht zudem neue Beschäftigte geplant und ungeplant in ihrer Einsatzzeit.

- Pädagogischer Bereich Zum angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz werden alle in der Schule tätigen Erwachsenen regelmäßig informiert (s.u. Verhaltenskodex).

Auch die Kinder lernen und erfahren einen angemessenen Umgang miteinander.

3. Interventionsplan

Ein Plan für das Vorgehen in einem Verdachtsfall von sexueller Gewalt bietet allen schulischen Beschäftigten die erforderliche Orientierung und Sicherheit. Er enthält auch ein Rehabilitationsverfahren für den Fall eines unbegründeten Verdachts.

Der Interventionsplan soll fachliches Handeln gewährleisten und gibt Schulleitung und Kollegium Orientierung und Handlungssicherheit. Zu wissen, was im Fall eines Falles zu tun ist, erleichtert die Bereitschaft, genau hinzusehen, Anhaltspunkte für Gewalterfahrungen zu erkennen und ihnen nachzugehen.

Ziel ist es, Schutz für betroffene Schülerinnen und Schüler herzustellen, und zwar bereits bei sexuellen Übergriffen und nicht erst bei strafrechtlich relevanten Gewalttaten.

Der Interventionsplan ist das Kernstück eines schulischen Schutzkonzepts. Er regelt das Vorgehen bei Verdacht, dass eine Schülerin oder ein Schüler sexuelle Gewalt erlebt (hat)

- durch eine Person außerhalb der Schule (z. B. in der Familie, im Sportverein oder in der Kirchengemeinde) oder
- durch Mitschüler*innen oder
- durch Erwachsene in der Schule (z. B. eine Lehrkraft oder eine/einen andere/n Mitarbeiter*in).

Die beteiligten Pädagog*innen sind zu einem Gespräch mit dem betroffenen Kind und deren Sorgeberechtigten zur Erörterung des Sachverhalts verpflichtet und müssen die Sorgeberechtigten auffordern, geeignete Hilfen in Anspruch zu nehmen. Wenn die Kindeswohlgefährdung weiter besteht, sind sie befugt, es dem Jugendamt zu melden. Dies muss



den betroffenen Kindern und den Sorgeberechtigten vorher mitgeteilt werden. Wenn man sich Sorgen macht, dass das Kind durch die Information der Erziehungsberechtigten zusätzlich gefährdet würde, kann eine Kindeswohlgefährdung auch ohne vorherige Information der Familie erfolgen. Dies ist aber nur in dem Fall möglich, dass der wirksame Schutz des Kindes sonst ernsthaft in Frage gestellt wird.

Gerade in der Fachberatung erhält man für das Elterngespräch bzw. die Meldung ohne Vorabinformation der Eltern wertvolle Tipps und sollte es unbedingt nutzen, bevor man aktiv wird. So schlimm das Anvertraute auch erscheint, man darf nicht panisch werden, sondern muss wohldurchdacht agieren, muss ruhig bleiben und „aushalten“, um wirksam helfen zu können

In allen Fällen muss zwischen dem Recht des Kindes auf Vertraulichkeit und Informationseinhaltung auf der einen Seite und unserer beruflichen Pflicht zur Meldung einer Kindeswohlgefährdung sowie dem Recht des Kindes auf eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung und dem Schutz vor schweren Schädigungen auf der anderen Seite abgewogen werden. Es empfiehlt sich daher, einem Kind im Gespräch nie zu versprechen, dass man nichts weitersagen wird, sondern rechtzeitig darauf hinzuweisen, dass man Straftaten melden muss. Aber man kann immer versprechen, dass man nichts ohne Rücksprache mit dem Kind unternimmt und das Kind stets über alle weiteren Schritte informiert. Zentrale Botschaften an die von Gewalt betroffenen Kinder können sein:

- Ich nehme dich ernst!
- Ich glaube dir – du bist nicht schuld!
- Gemeinsam finden wir Lösungen!

Alle Beteiligten sollten Ruhe bewahren und die Betroffenen loben für den Mut, sich Hilfe zu holen. Vor weiteren Handlungsschritten sollte man sich an eine Beratungsstelle wenden. Alle in einer Schule arbeitenden Menschen haben den rechtlichen Anspruch auf eine kostenfreie anonymisierte Fachberatung in Kinderschutzfragen. Eine Liste der konkreten Ansprechpartner ist im Anhang dieses Konzeptes.

Was tun bei Vermutungen?



- Auffälligkeiten dokumentieren (mit Datum)
- Austausch suchen mit Vertrauensperson (Kollegin, Beratungs-LK, Schulsozialarbeiterin, SL, ...)
- Mit Fachberatung Gefährdungsrisiko einschätzen
- Schutzplan erstellen, Zuständigkeiten klären
- Vertrauen der Betroffenen gewinnen (Vertrauensperson herausfinden und vertrauensbildende Maßnahmen installieren)
- Im Kontakt mit den Betroffenen bleiben
- Missbrauchsunspezifische Themen einbringen (z.B. gute und schlechte Gefühle, Mein Körper gehört mir, gute und blöde Geheimnisse, ...)

Auf keinen Fall:

- Gegenüberstellung von Betroffenen und Beschuldigten
- Eltern vom Verdacht informieren ohne Sicherheit über ihre Reaktion (Geheimhaltungsdruck erhöht sich bei innerfamiliärem Missbrauch)
- Polizei informieren ohne vorherige fachliche und juristische Beratung (Polizei müsste dann ermitteln, d.h. eingehende, belastende Befragung der Betroffenen)

Für die Grafschaft Bentheim gibt es einen Handlungsleitfaden zur Kinderwohlgefährdung. Dieser findet sich im Anhang 1.

Rehabilitation bei unbegründeten Verdachtsfällen:

Eine Falschbeschuldigung kann schwerwiegende Auswirkungen auf die zu Unrecht belastete Person und für die zukünftige Zusammenarbeit haben. Daher ist es wichtig auch die Persönlichkeitsrechte im Verfahren im Blick zu haben.

Sollte sich ein Vorwurf nach ausgiebiger Untersuchung als unbegründet erweisen, werden notwendige Schritte eines Rehabilitationsverfahrens eingeleitet. Dieser Prozess bedarf aufgrund der schwierigen Prozesse einer fachkundigen Begleitung. Der Schwerpunkt liegt auf dem Ausräumen des Verdachts, der Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit sowie des Vertrauensverhältnisses. Dabei ist wichtig, dass alle Personen/Gremien/Dienststellen, die mit der Prüfung des Vorfalls befasst waren auch über den aktuellen Sachstand informiert werden. Ziel ist eine Kultur der Transparenz und der gegenseitigen Achtsamkeit.



4. Weiterbildung, Fortbildung

Die Lehrkräfte besuchen regelmäßige Fortbildungen und Schulungen, um auf entsprechende Verdachtsfälle reagieren zu können.

Das Kollegium nimmt ab der Schilf im Juni 2023 im Fünfjahresrhythmus an Fortbildungen zur Schulung im Bereich „Prävention“ teil, z.B. auch als Online-Veranstaltung: „Schule gegen sexuelle Gewalt“. Es handelt sich dabei um eine gemeinsame Initiative des Unabhängigen Beauftragten in Berlin und der Kultusbehörden der Länder. Der Kurs ist seit Juli 2021 verfügbar. Wir verpflichten uns, regelmäßig alle zwei Jahre den digitalen Grundkurs „Was ist los mit Jaron?“ <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/> zu durchlaufen.

5. Selbstverpflichtung, Verhaltenskodex

5.1 Selbstverpflichtungserklärung

Präambel

Die Marienschule versteht sich als Lern- und Lebensraum, in dem Schüler*innen sich angenommen und sicher fühlen.

Die Selbstverpflichtungserklärung ist Teil dieses Selbstverständnisses und damit der Verantwortung der Schule für das Wohl und den Schutz der anvertrauten Schüler*innen.

Die Selbstverpflichtungserklärung gibt einen verbindlichen Rahmen vor, um sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und sexuellem Missbrauch wirksam vorbeugen zu können.

Sie versteht sich als Beitrag zu einer Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung.

Selbstverpflichtungserklärung

Aus dem Selbstverständnis der Schule ergeben sich grundlegende Verhaltensweisen, die auch für dort tätige Personen gelten.



Ich, _____ geboren am _____

verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den anvertrauten Schüler*innen bewusst.

Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde der Schüler*innen. Der Umgang mit ihnen ist von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen geprägt.

Ich unterstütze die Schüler*innen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten und bestärke sie, für ihre Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit einzutreten.

Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die persönlichen Grenzen anderer und unterlasse verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde der Schüler*innen verletzen. Ich nehme jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr und reagiere angemessen zum Schutz der Schüler*innen. Ich unterbinde diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat.

Ich höre zu, wenn Schüler*innen mir verständlich machen wollen, dass ihnen seelische, sexualisierte oder körperliche Gewalt angetan wird. Ich behandle die anvertrauten Informationen sensibel und verantwortungsvoll. Der Schutz der Schüler*innen steht dabei an erster Stelle. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

Ich gehe keine sexuellen Beziehungen und Kontakte zu Schüler*innen ein.

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ 171, 174 bis 174 c, 176 bis 180 a, 181 a, 182 bis 184 f, 225, 232 bis 233 a, 234, 235 oder 236 Strafgesetzbuch; zur Erläuterung der Paragraphen s. Rückseite) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies der Schulleitung mitzuteilen.



von-Behring-Straße 5
48529 Nordhorn
Tel.: 05921/ 2272
Fax: 05921/ 994611
E-Mail: gs-marienschule@schulen-noh.de

Nordhorn, den 12. Oktober 2023

Nordhorn, _____

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte die Selbstverpflichtungserklärung ausfüllen, unterschreiben und eine Kopie davon im Schulsekretariat abgeben.



Titel der angeführten Paragraphen:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174 a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174 b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174 c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176 a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176 b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180 a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181 a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183 a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornografischer Schriften
- § 184 a Verbreitung gewalt- oder tierpornografischer Schriften
- § 184 b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften
- § 184 c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornografischer Schriften
- § 184 d Verbreitung pornografischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste
- § 184 e Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184 f Jugendgefährdende Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft



MARIENSCHULE NORDHORN

von-Behring-Straße 5
48529 Nordhorn
Tel.: 05921/ 2272
Fax: 05921/ 994611
E-Mail: gs-marienschule@schulen-noh.de

Nordhorn, den 12. Oktober 2023

§ 233 a Förderung des Menschenhandels

§ 234 Menschenraub

§ 235 Entziehung Minderjähriger

§ 236 Kinderhandel

5.2 Verhaltenskodex

Präambel

Unser Leitbild heißt: "Lernen, Leben, Glauben, Vertrauen".

Dieses wird bereits im Schullogo sichtbar. Detaillierte Ausführungen zu den Schlagwörtern finden sich auf unserer Homepage sowie im Schulprogramm.

Die Marienschule versteht sich als Lern- und Lebensraum, in dem Schüler*innen sich angenommen und sicher fühlen.

Der Verhaltenskodex ist Teil dieses Selbstverständnisses und damit der Verantwortung der Schulen für das Wohl und den Schutz der anvertrauten Schüler*innen.

Der Verhaltenskodex zum grenzachtenden Umgang gibt einen verbindlichen Rahmen vor, um sexualisierter Gewalt gegen Kinder und sexuellem Missbrauch wirksam vorbeugen zu können.

Verhaltenskodex

In unserer Schule beachten wir konsequent, dass bei uns keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich sind. Wir nehmen die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und der Erwachsenen ernst und beziehen unmissverständlich Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten.

Um die verbale Misshandlung an der Schule möglichst zu vermeiden, wird klar zu Schimpfwörtern und beleidigenden Bemerkungen Stellung genommen. Auch wenn Kinder vielleicht nicht immer die Bedeutung von den von ihnen gesprochenen Schimpfwörtern kennen, spüren sie aber die tiefe emotionale Wirksamkeit, können verletzende Gesten einordnen. Diese Verletzungen werden an unserer Schule nicht toleriert.



Verhaltensgrundsätze

Aus dem Selbstverständnis der Schule, ergeben sich für alle an den Schulen tätigen Lehrkräfte und Mitarbeitenden grundlegende Verhaltensweisen.

Diese Werte stehen im Mittelpunkt unseres Tuns und Handelns:

- Wir begegnen Schüler*innen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen. Die uns anvertrauten Menschen wollen wir vor Schaden, Gefahren, Gewalt schützen.
- Wir achten die Rechte und individuellen Bedürfnisse unserer Schüler*innen.
- Wir stärken die Persönlichkeit unserer Schüler*innen.
- Wir nehmen die Gefühle der Schüler*innen ernst und sind ansprechbar für ihre Themen und Probleme.
- Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten und in der Sprache aktiv Stellung. Wir achten in unserer Sprache und in unserem Verhalten achte darauf, niemanden zu verletzen, bloßzustellen oder zu demütigen. Erzieherische Maßnahmen gestalten wir so, dass sie die persönlichen Grenzen von Schüler*innen nicht überschreiten.
- Wir respektieren und wahren die persönlichen Grenzen unserer Schüler*innen. Kontakte sind Bestandteil der pädagogischen Arbeit und transparent zu gestalten. Sie finden nur an dafür geeigneten Orten statt und sind jederzeit von außen zugänglich. Ebenso besprechen wir mit Schüler*innen angemessene Umfangsformen. Auch dann, wenn Schüler*innen z.B. immer in den Arm genommen werden möchten oder auf den Schoß möchten.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen, zwischen Mitarbeiter*innen und Schüler*innen sind zu unterlassen. Dies bezieht sich ebenso auf private Internetkontakte über soziale Netzwerke. Es darf keine Geheimnisse mit Schüler*innen geben.
- Bei Veröffentlichungen wird das Recht am eigenen Bild beachtet.
- Wir wahren das Wohl und die Privatsphäre der Schüler*innen in allen Lebensbereichen, besonders aber in sensiblen Kontexten:

In Toilettenräumen und in den Umkleieräumen beim Sport und beim Schwimmen sowie bei Klassenfahrten. Dazu gehört auch, dass nach Möglichkeit weibliche und männliche Personen die Kinder zum Schwimmen und zum Sportunterricht begleiten.



- Wir beziehen aktiv Stellung: Sobald ich eine Grenzverletzung wahrnehme, bin ich verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten. (Flursituationen, Aufsicht, im „Vorbeigehen“, ...)

Fehler können passieren, Ausnahmen sind manchmal wichtig, aber: Auf den Umgang kommt es an. Mit dem Verhaltenskodex verpflichten wir uns, Ausnahmen und Übertretungen transparent zu machen.

Im Fall von Ausnahmen oder Übertretungen anderer erinnern wir den- oder diejenige, sich entsprechend zu verhalten. Geschieht das nicht, verpflichten wir uns selbst zur Information. Fehlerfreundlichkeit und Transparenz fördern keine Denunziation – im Gegenteil! Sie sind die Voraussetzung, um mögliche Täterstrategien unwirksam zu machen und zugleich Gerüchten und Falschverdächtigung vorzubeugen

Das gemeinsame Arbeiten an Problemen soll auch dazu dienen, die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern zu fördern. Der grundsätzliche Weg bei Konflikten oder Beschwerden ist wie folgt:

- 1. Ebene:** Schüler*in/ Eltern - Fachlehrer*in
Sollte auf dieser Ebene keine Lösung erzielt werden können, so sollten die betroffenen Personen die Personen der zweiten Ebene um Hilfe bitten.
- 2. Ebene:** Klassensprecher*in/ Klassenelternvorsitzende(r) - Klassenlehrer*in
Sollte auch auf dieser Ebene keine Lösung erzielt werden können, so sollten die betroffenen Personen die Personen der dritten Ebene um Hilfe bitten.
- 3. Ebene** Schulelternratsvorsitzende(r) – Schulleiter*in

Es ist uns wichtig, den Kindern zu vermitteln, dass sie sich mit all ihren Sorgen, Ängsten, Streitigkeiten, Konflikten, Bedürfnissen und Beschwerden an einen Erwachsenen wenden können, um dort Unterstützung und Hilfe zu erfahren. Je früher ein Kind erlebt, dass es von einem Erwachsenen, dem es sich mit seinen Sorgen anvertraut, wahrgenommen wird, desto eher wird es den Mut finden, auch schwerwiegende Grenzverletzungen oder Missbrauch zu melden. In diesem Sinne versuchen wir in unserer Schule, die Kinder zu erziehen und sie zu beteiligen.



MARIENSCHULE NORDHORN

von-Behring-Straße 5
48529 Nordhorn
Tel.: 05921/ 2272
Fax: 05921/ 994611
E-Mail: gs-marienschule@schulen-noh.de

Nordhorn, den 12. Oktober 2023

Empfangsbestätigung

Ich habe den Verhaltenskodex erhalten und zur Kenntnis genommen.

Nordhorn, _____

Ort, Datum

Name, Vorname

Unterschrift

6. Beschwerdeweg

Infos zum Beschwerdeweg finden sich im Konzept zu den Beschwerden. Dieses ist an dieser Stelle hier eingefügt und findet sich zudem auf unserer Homepage.

4.32 Konzept zur Beschwerderegulung

Das Konzept zur Beschwerderegulung soll Lösungen beim Umgang mit Problemen auf der zwischenmenschlichen Ebene anbieten. Ziel soll es immer sein, eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen.

verantwortlich: Barbara Feilmeier

Stand: Juni 2023, Beschluss der Gesamtkonferenz

Evaluation: erfolgt jährlich, Termin im Schulprogramm einsehbar.

Es gilt: Miteinander reden!

Im Grundsatz gilt, dass bei Problemen zwischen Schüler*innen und Lehrer*innen bzw. Eltern und Lehrern zunächst von den betroffenen Personen selbst versucht werden sollte, eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen.

Ist dies nicht möglich bzw. war dies nicht erfolgreich, so besteht die Möglichkeit der Beschwerde. Bei Beschwerden sollte Abhilfe auf der jeweils nächsthöheren Ebene geschaffen werden.

1. Ebene: Schüler*in



Eltern - Fachlehrer*in

Sollte auf dieser Ebene keine Lösung erzielt werden können, so sollten die betroffenen Personen die Personen der zweiten Ebene um Hilfe bitten.

2. Ebene: Klassensprecher*in/Klassenelternvorsitzende(r) - Klassenlehrer*in

Sollte auch auf dieser Ebene keine Lösung erzielt werden können, so sollten die betroffenen Personen die Personen der dritten Ebene um Hilfe bitten.

3. Ebene Eltern/Schulelternratsvorsitzende(r) – Schulleiter*in

Auf jeder Ebene haben beide Parteien die Möglichkeit ihre Sicht der Dinge ausführlich zu schildern. Beide Parteien haben das Recht dies ohne Unterbrechung der anderen Partei zu Ende zu führen.

Die nächsthöhere Ebene kann sich so ein objektives Bild von der Situation machen und sich in die jeweilige Sicht eindenken. Zusätzlich kann die nächsthöhere Ebene Fragen zu Verständnis stellen.

Alle Beschwerden, die sich auf der dritten Ebene abspielen werden dokumentiert und im Aktenplan (9.2) abgelegt. Dies hat den Hintergrund, dass bei wiederkehrender Problematik gleich verfahren werden kann.

4. Partizipation

Schulische Mitbestimmung stärkt Kinder und Jugendliche. Eine beteiligungsorientierte Schule erleichtert Schüler*innen den Zugang zu Kinderrechten und ermutigt sie, sich bei Problemen Hilfe und Unterstützung zu holen.

An der Marienschule findet in allen Jahrgängen der Klassenrat statt.



MARIENSCHULE NORDHORN

von-Behring-Straße 5
48529 Nordhorn
Tel.: 05921/ 2272
Fax: 05921/ 994611
E-Mail: gs-marienschule@schulen-noh.de

Nordhorn, den 12. Oktober 2023

Zudem werden Klassensprecher*innen gewählt, die monatlich zum Schüler*innenrat zusammenkommen. Die Beschlüsse und Vorschläge des Schüler*innenrates werden in der Aula ausgehängt.

5. Präventionsangebote

Schule ist der Ort, an dem alle Mädchen und Jungen alters- angemessene Informationen über sexuelle Gewalt bekommen sollten. Neben konkreten Präventionsprojekten kommt es auf die präventive Erziehungshaltung im Schulalltag an.

Neben den Inhalten, die in den Arbeitsplänen verankert sind, nehmen die Schüler*innen der Klassen 1 an dem Projekt „Die NEIN Tonne“ teil.

In den Klassen 4 wird das Projekt „Wer Hilfe holt ist keine Petze“ in Kooperation mit dem Hobbit Nordhorn durchgeführt.

KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Handlungsleitfaden zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Jugendamt

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Einleitung | 2 |
| Was ist eine Kindeswohlgefährdung? | 3 |
| Verschiedene Formen der Kindeswohlgefährdung | 4 |
| Ablaufschema bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung | 5 |
| Checkliste zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung in der Schule | 6 |
| Anlagen | |
| Muster für Elternbrief | 9 |
| Zuständigkeiten und Kontaktdaten des Jugendamtes | 15 |
| Meldebogen §8a | 18 |
| Gesetzliche Grundlagen zum Kinderschutz | 22 |
| Literaturempfehlungen | 24 |

Einleitung



Das am 01. Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz präzisiert den Schutz- und Hilfeauftrag für alle Personen, die haupt- oder nebenberuflich im Kontakt mit Kindern stehen, wenn ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung besteht. Dies bedeutet u.a., dass Lehrkräfte und andere pädagogische Fachkräfte in den Schulen mehr in die Verantwortungsgemeinschaft im Kinderschutz einbezogen werden.

An den Schulen ist im Falle eines Verdachtes auf eine Kindeswohlgefährdung eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. Bei Bedarf muss auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt werden. Wann und wie das Jugendamt einzuschalten ist, wurde klar definiert.

Zur Unterstützung bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe wurde das Anrecht auf eine Fachberatung bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung durch eine erfahrende Fachkraft im Kinderschutz gesetzlich verankert.

Zur Optimierung der Vorgehensweise und Verbesserung der Zusammenarbeit bildete sich eine Arbeitsgruppe bestehend aus Schulsozialarbeiter*innen und Vertreter*innen des Jugendamtes des Landkreis Grafschaft Bentheim.

Der nun vorliegende Handlungsleitfaden ist das Ergebnis aus dieser Arbeitsgruppe. Ziel ist es allen Beteiligten den Umgang mit diesem verantwortungsvollen Thema zu erleichtern und das gemeinsame Handeln zu verbessern.

Was ist eine Kindeswohlgefährdung?

Der Begriff der Kindeswohlgefährdung gem. § 1666 BGB ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Gefährdet im Sinne von § 1666 BGB ist das Kindeswohl immer nur bei Bestehen einer gegenwärtigen oder zumindest nahe bevorstehenden Gefahr für die Kindesentwicklung, welche so ernst zu nehmen ist, dass sich bei Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussagen lässt. Dies bedeutet, dass nicht jede Entwicklungsbeeinträchtigung oder elterliche Verletzung der Interessen des Kindes eine Gefährdung im Sinne des § 1666 BGB darstellt. Vielmehr müssen Kinder aufgrund ihrer Eingebundenheit in die Familie auch „Nachteile“ durch die Entscheidungen



oder Verhaltensweisen der Eltern in Kauf nehmen, sofern sie in ihrer Entwicklung nicht erheblich bedroht werden. Eine „dem Kindeswohl nicht entsprechende Erziehung“ alleine ist noch keine Kindeswohlgefährdung, hinzukommen muss die Erheblichkeit der Schädigung.

Verschiedene Formen der Kindeswohlgefährdung

- Körperliche Kindesmisshandlung: Schütteln, Schläge, Verbrühungen, körperliche Bestrafungen
- Psychische Kindesmisshandlung: Demütigung, Beängstigung, Ignorieren, Verweigerung
- Vernachlässigung: Mangelnde Pflege, Ernährung, Zuwendung, Aufsicht
- Sexuelle Gewalt: Einbeziehung des Kindes in sexuelle Handlungen des Erwachsenen (sexuelle Nötigung, Vergewaltigung)
- Kinder als Opfer häuslicher Gewalt: Kinder sind Opfer, da sie oft anwesend sind oder sich im Nebenraum befinden, wenn die Mutter/der Vater vom Lebenspartner misshandelt wird

Ablaufschema bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung

Checkliste zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung in der Schule

Diese Checkliste soll als Hilfestellung zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung dienen. Wenn Grundbedürfnisse von Kindern dauerhaft nicht erfüllt werden, weist dies auf einen Handlungsbedarf hin.

Hinweise zum Ausfüllen:

Wenn zu einem Punkt keine Aussage getroffen werden kann, dann sollte die Zeile nicht ausgefüllt werden. Für Ergänzungen ist am Ende jeden Blocks Platz. Auch handschriftliche Ergänzungen zu den aufgeführten Punkten können hilfreich sein.

Familiäre Situation

Unproblematisch Manchmal problematisch problematisch Stark problematisch
Überbehütendes Elternverhalten



Unzureichendes Versorgungsverhalten

(Essen, Kleidung, etc.)

Unzureichende Betreuung des Kindes oder häufig wechselnde Betreuungspersonen

Mangelnde erzieherische Kompetenz (keine Regeln und Grenzen, Strukturlosigkeit, Lieblosigkeit, Ungeduld, Ignoranz der kindlichen Bedürfnisse, etc.)

Auffälliges Nähe-Distanz-Verhalten der Eltern

(z.B. Wechselbad zwischen Zuneigung und Abstoßung)

Die Eltern zeigen/äußern hohe Überforderungssymptome

Die Eltern erziehen mit Mitteln der Gewalt, Angst oder Unterdrückung (schlagen, einsperren, schreien etc.) oder übermäßiger Strenge

Gewalt innerhalb der Familie (körperlich, seelisch, verbal)

Es ist eine psychische Erkrankung/Suchtproblematik in der Familie bekannt

Massiver, unkontrollierter bzw. nicht altersgerechter Medienkonsum

Isolation des Schülers / der Schülerin (fehlender Kontakt zu Gleichaltrigen)

Mangelnde Kooperationsbereitschaft (Schule, Ärzte, Jugendamt, etc.)

Hinweis auf Zugehörigkeit der Eltern zu extremen religiösen Gruppen oder clanartigen Strukturen

Sonstiges:

Schulische Situation

unproblematisch Manchmal problematisch problematisch Stark problematisch

Unregelmäßige Unterrichtsteilnahme

Unzureichende Essens- und Trinkversorgung

Fehlende Schulmaterialien bzw. Hausaufgaben

Häufige Müdigkeit

Konzentrationsschwächen

Häufiges Klagen über Schmerzen

Vermeidung einzelner schulischer Situationen (z.B. Sport, bestimmte Tage)

Der Schüler / die Schülerin ist im Ganztagsbereich nicht tragbar

Sonstiges:

Sozialverhalten / psychische Erscheinung

unproblematisch Manchmal problematisch problematisch Stark problematisch

Distanzloses oder respektloses Verhalten



MARIENSCHULE NORDHORN

von-Behring-Straße 5
48529 Nordhorn
Tel.: 05921/ 2272
Fax: 05921/ 994611
E-Mail: gs-marienschule@schulen-noh.de

Nordhorn, den 12. Oktober 2023

Nichteinhaltung von Regeln und Grenzen

Aggressives Verhalten

Sexualisiertes oder sexuell übergriffiges Verhalten

Selbstverletzendes Verhalten

Trauriges / depressives Verhalten

Auffallend ruhiges und teilnahmsloses Verhalten

Emotionsloses Verhalten

Unruhiges und ungesteuertes Verhalten

Schwerwiegende Lügen

Delinquentes Verhalten

Massive Beschimpfungen und Bedrohungen

Missbrauch von Alkohol oder Drogen

Integrationsprobleme im Klassenverband

Hinweis auf Zugehörigkeit zu extremistischen Gruppen

Diagnostizierte psychische Erkrankungen

Sonstiges:

Körperliche Erscheinung

unproblematisch Manchmal problematisch problematisch Stark problematisch

Der Schüler / die Schülerin ist auffällig oft krank

Der Schüler / die Schülerin wirkt unterernährt

Der Schüler / die Schülerin ist übergewichtig

Chronische Erkrankungen / Behinderungen

Es liegt mangelnde Körperhygiene vor

Der Schüler / die Schülerin nässt/kotet ein

Anzeichen körperlicher Misshandlungen

Die Kleidung entspricht nicht der Witterung

Die Kleidung ist stark verschmutzt oder kaputt

Sprachliche Auffälligkeiten

Motorische Auffälligkeiten

Verzögerung der geistigen Entwicklung?

(ärztl./psychologische/therapeutische Abklärung?)



MARIENSCHULE NORDHORN

von-Behring-Straße 5
48529 Nordhorn
Tel.: 05921/ 2272
Fax: 05921/ 994611
E-Mail: gs-marienschule@schulen-noh.de

Nordhorn, den 12. Oktober 2023

Die Zähne sind in einem schlechten Zustand

Sonstiges:

Wohnverhältnisse

unproblematisch Manchmal problematisch problematisch Stark problematisch

Desolate Wohnsituation (Schimmel, Ungeziefer, Vermüllung)

Zu geringer Wohnraum

Der Schüler / die Schülerin verfügt über keinen eigenen Schlafplatz

Keine Heizmöglichkeit / kein Strom vorhanden

Zugang zu Medikamenten, Drogen, Alkohol, Putzmitteln, etc.

Sonstiges:



MARIENSCHULE NORDHORN

von-Behring-Straße 5
48529 Nordhorn
Tel.: 05921/ 2272
Fax: 05921/ 994611
E-Mail: gs-marienschule@schulen-noh.de

Nordhorn, den 12. Oktober 2023

Muster für Allgemeinbildende Schulen

Name der Schule

Anschrift der Schule

Datum

Tel.

Logo

Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten

Sehr geehrte Frau _____

Sehr geehrter Herr _____,

mir ist aufgefallen, dass sich _____ Verhalten in den letzten Wochen sehr stark verändert hat. Einerseits beteiligt er/sie sich oft nicht mehr am Unterricht und zieht sich zunehmend aus dem Unterrichtsgeschehen zurück. Andererseits verhält er /sie sich deutlich aggressiver gegenüber Mitschülern und Lehrkräften.

Es ist deutlich zu erkennen, dass _____ sich momentan nicht wohl fühlt. Mir liegt sehr daran mit Ihnen zusammen über die Situation zu sprechen, um gemeinsam Lösungen und Strategien zu finden.

Ich lade Sie deshalb zu einem Gespräch am _____ in die Schule, Raum _____ ein.

Sollte dieser Termin ungünstig für Sie sein, so melden Sie sich bitte mit einem Terminvorschlag unter der oben genannten Telefonnummer.

Mit freundlichen Grüßen

Muster für Allgemeinbildende Schulen

Name der Schule

Anschrift der Schule

Datum

Tel.

Logo



Nordhorn, den 12. Oktober 2023

Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten

2. Einladungsschreiben

Sehr geehrte Frau _____

Sehr geehrter Herr _____,

leider haben Sie auf mein Einladungsschreiben vom _____ nicht reagiert.

Ich mache mir wirklich große Sorgen um _____. Da sich das Verhalten von
Ihr/ Ihm nicht verändert hat, liegt mir weiterhin sehr an einem Gesprächstermin mit Ihnen.

Ich lade Sie deshalb zu einem Gespräch am _____ in die Schule, Raum
_____ ein.

Im Interesse Ihres Kindes hoffe ich sehr, dass Sie Kontakt zu uns aufnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

2. Einladungsschreiben

Sehr geehrte Frau _____

Sehr geehrter Herr _____,

leider haben Sie auf das Einladungsschreiben vom _____ nicht
reagiert.

Da mir sehr an einem Gespräch mit Ihnen liegt, schlage ich einen neuen Termin am
_____ um _____ in der Schule, Raum
_____ vor.

Sollten Sie an diesem Termin verhindert sein, so bitten wir Sie unter der oben genannten
Telefonnummer einen neuen Termin zu vereinbaren.



MARIENSCHULE NORDHORN

von-Behring-Straße 5
48529 Nordhorn
Tel.: 05921/ 2272
Fax: 05921/ 994611
E-Mail: gs-marienschule@schulen-noh.de

Nordhorn, den 12. Oktober 2023

Mit freundlichen Grüßen

Muster Entbindung von der Schweigepflicht

Name der Schülerin/ des Schülers: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Hiermit entbinde ich

- die Mitarbeiterin/ den Mitarbeiter des ASD Frau / Herrn: _____
- der Familienhelferin/ dem Familienhelfer Frau/ Herrn: _____
- die Mitarbeiterin/ den Mitarbeiter der Beratungsstelle Frau / Herrn: _____
- die Schulpsychologin/ den Schulpsychologen Frau / Herrn: _____
- die Ärztin/ den Arzt meines Kindes Frau/ Herrn: _____
- die Lehrerin/den Lehrer Frau/Herrn: _____
- weiteren Personen Frau / Herrn: _____

und die Schulsozialarbeiterin/ den Schulsozialarbeiter gegenseitig von der Schweigepflicht bezüglich folgender Fragen:

Diese Einwilligung kann ich/ können wir jederzeit für die Zukunft widerrufen. Auf die Bedeutung der Erteilung einer Schweigepflichtentbindung wurde ich hingewiesen.

Datum:

Unterschrift der Schülerin/ des Schülers

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Zuständigkeiten und Kontaktdaten des Jugendamtes



MARIENSCHULE NORDHORN

von-Behring-Straße 5
48529 Nordhorn
Tel.: 05921/ 2272
Fax: 05921/ 994611
E-Mail: gs-marienschule@schulen-noh.de

Nordhorn, den 12. Oktober 2023

Obergrafschaft:

Bad Bentheim:

Doris Kalter
Tel.: 05921-961464
doris.kalter@grafschaft.de

Gildehaus:

Simone Wannink
Tel.: 05921-961464
simone.wannink@grafschaft.de

Schüttorf:

A-H: Simone Wannink
Tel.: 05921-961464
simone.wannink@grafschaft.de
H-Z: Hanno Büscher
Tel.: 05921-961462
hanno.buescher@grafschaft.de

Niedergrafschaft:

Wietmarschen:

Karin Hemker
Tel.: 05921-961465
karin.hemker@grafschaft.de

Lohne:

Harald Vrye
Tel.: 05921-961460
harald.vrye@grafschaft.de

Neuenhaus, Lage

Lisa Borker

Georgsdorf, Esche:

Tel.: 05921-961463
lisa.borker@grafschaft.de

Veldhausen, Osterwald:

Katharina Schulte-Loose
Tel.: 05921-961471
katharina.schulte-loose@grafschaft.de

Uelsen:

Julia Poll
Tel.: 05921-961463
julia.poll@grafschaft.de

Emlichheim:

Gundula Finck
Tel.: 05921-961461

Nordhorn, den 12. Oktober 2023

gundula.finck@grafschaft.de

Nordhorn:

Nach Straßenverzeichnis eingeteilt

Tabea Kleefmann

Tel.: 05921-961477

tabea.kleefmann@grafschaft.de

Kira Willms Tel.: 05921-961470

kira.willms@grafschaft.de

Oliver Winter

Tel.:05921-961476

oliver.winter@grafschaft.de

Karin Hemker

Tel.: 05921-961465

karin.hemker@grafschaft.de

Ilhan Gün

Tel.: 05921-961468

ilhan.guen@grafschaft.de

Viola Nientker

Tel.: 05921-961470

viola.nientker@grafschaft.de

Hannah Sand

Tel.: 05921-961465

hannah.sand@grafschaft.de

Jacqueline Trüün

Tel.: 05921-961460

Jacqueline.trueuen@grafschaft.de

Bei akuter Gefahr außerhalb der Geschäftszeiten:

Polizei: Tel.: 05921-3090

Einsatzleitstelle: Tel.: 05921-5111 oder 05921-19222

Der Bereitschaftsdienst des Jugendamtes wird von dort umgehend eingeschaltet.

Insoweit erfahrende Fachkräfte können Sie bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung beraten. Die Beratung erfolgt in pseudonymisierter Form. Sie ist keine Meldung an das Jugendamt.

Insoweit erfahrene Fachkräfte:

Helga Freundlieb-Stüve Tel.: 05921-961467

helga.freundlieb-stueve@grafschaft.de

Iris Holtschulte

Tel.: 05921-961472

iris.holtschulte@grafschaft.de



MARIENSCHULE NORDHORN

von-Behring-Straße 5
48529 Nordhorn
Tel.: 05921/ 2272
Fax: 05921/ 994611
E-Mail: gs-marienschule@schulen-noh.de

Nordhorn, den 12. Oktober 2023

An das Jugendamt des Landkreises Grafschaft Bentheim

Fax: 05921 – 96 1405 Datum:

E-Mail: info-jugendamt@grafschafft.de

Mitteilung über eine Kindeswohlgefährdung

Meldende Stelle

Name der Einrichtung:

Anschrift:

Telefon:

PLZ/Ort:

Name der meldenden Fachkraft:

Funktion: Am besten erreichbar:

Meldung am: Uhrzeit:

1. Persönliche Daten des Kindes und seiner Bezugspersonen

Name des Kindes: Vorname des Kindes: Geb.-Datum:

Straße: PLZ/Ort:

Sorgerechtsinhaber:

| | | |
|-----------------|--------|-------|
| Eltern | Mutter | Vater |
| Pfleger/Vormund | | |

Name und Anschrift Eltern/Pflegers/Vormunds

Name: Vorname:

Straße: PLZ/Ort:



MARIENSCHULE NORDHORN

von-Behring-Straße 5
48529 Nordhorn
Tel.: 05921/ 2272
Fax: 05921/ 994611
E-Mail: gs-marienschule@schulen-noh.de

Nordhorn, den 12. Oktober 2023

Das Kind wohnt bei:

seinen Eltern seiner Mutter seinem Vater Pflegeeltern

Großeltern andere und zwar:

Gegenwärtiger Aufenthalt soweit abweichend vom o.a. Ort:

Weitere Kinder der Familie soweit bekannt:

Name Alter Aufenthaltsort

1.

2.

3.

2. Angaben zum aktuellen Verdacht der Kindeswohlgefährdung:

Welche gewichtigen Anhaltspunkte für eine Gefährdung wurden festgestellt?

Wie und wann wurden sie festgestellt?

Durch wen wurden sie festgestellt?

Gibt es direkte Äußerungen des Kindes zur Gefährdung?

nein

ja

wenn ja, welche:

Gibt es Fachkräfte anderer Einrichtungen oder weitere Zeugen, die die Gefährdung bemerkt bzw. beobachtet haben (könnten)?

nein

ja

wenn ja,

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

3. Risiko und Belastungsfaktoren

Sind Entwicklungsauffälligkeiten oder Behinderungen des Minderjährigen bekannt?

ja

nein

wenn ja, welche:

Gibt es Hinweise auf gesundheitliche Beeinträchtigungen bei Eltern/einem Elternteil, bei Erziehungsberechtigten (z. B. Pflegeeltern oder bei einem Haushaltsangehörigen)?

ja

nein

wenn ja, welche:



MARIENSCHULE NORDHORN

von-Behring-Straße 5
48529 Nordhorn
Tel.: 05921/ 2272
Fax: 05921/ 994611
E-Mail: gs-marienschule@schulen-noh.de

Nordhorn, den 12. Oktober 2023

4. Bisherige Angebote und Maßnahmen der meldenden Stelle:

Wurde den Eltern/Erziehungsberechtigten bereits Unterstützung zur Behebung der Kindeswohlgefährdung angeboten?

nein

Begründung:

ja

wann:

wem:

Welche Unterstützung/Hilfe wurde angeboten?

Ergebnis:

Wurden weitere Dienste und Institutionen informiert?

nein

ja

wenn ja:

Name Bezeichnung des Dienstes/der Institution:

Ergebnis:

Wurden die Eltern/Erziehungsberechtigten darüber informiert, dass das Jugendamt eingeschaltet werden soll?

nein

Begründung:

ja

Welche Reaktionen zeigten die Eltern/Erziehungsberechtigten?

5. Kooperation mit dem Jugendamt

Darf der Name der meldenden Fachkraft genannt werden?

ja

nein

Begründung:



MARIENSCHULE NORDHORN

von-Behring-Straße 5
48529 Nordhorn
Tel.: 05921/ 2272
Fax: 05921/ 994611
E-Mail: gs-marienschule@schulen-noh.de

Nordhorn, den 12. Oktober 2023

Gibt es Anregungen, wie die Kontaktaufnahme mit den Eltern/Erziehungsberechtigten günstig gestaltet werden kann?

ja

nein

Wenn ja, welche:

6. Die Kinderschutzfachkraft Frau/Herr

wurde hinzugezogen.

ja

nein

wenn ja, mit welchem Ergebnis?

(Unterschrift Leitung der Einrichtung)

(Unterschrift Fachkraft der Einrichtung)

(Der Meldebogen ist ebenfalls online auf der Internetseite des Landkreises Grafschaft Bentheim unter: Gesundheit, Familie & Soziales/Allgemeiner Sozialdienst/Missbrauch Minderjähriger hinterlegt)



MARIENSCHULE NORDHORN

von-Behring-Straße 5
48529 Nordhorn
Tel.: 05921/ 2272
Fax: 05921/ 994611
E-Mail: gs-marienschule@schulen-noh.de

Nordhorn, den 12. Oktober 2023

Gesetzliche Grundlagen zum Kinderschutz

Zum 01. Januar 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Das Gesetz setzt auf einen umfassenden und aktiven Kinderschutz. Es definiert den Kinderschutz als einen gesellschaftlichen Auftrag zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen.

Auch Lehrkräfte sind stärker als in der Vergangenheit, in die Verantwortungsgemeinschaft einbezogen.

Von besonderer Bedeutung ist hier das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

§ 4 des KKG regelt die Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung. Des Weiteren ist ein mehrstufiges Verfahren festgelegt.



Gesetzliche Grundlagen zum Kinderschutz

§ 4 KKG Beratung und Übermittlung von Informationen Kindeswohlgefährdung

durch Geheimnisträger bei

(1) Werden

1. Ärztinnen/Ärzte, Hebammen oder...

2. ...

3. ...

4. ...

5. ...

6. staatlich anerkannten Sozialarbeiter*innen oder staatlich anerkannten Sozialpädagog*innen.

7. Lehrer*innen an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und soweit, hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

(2) Die Personen nach Abs. 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insofern erfahrene Fachkraft. Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor der Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren.

(3) Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach Abs. 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Abs.1 erfolglos und halten die unter Abs.1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren; hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen nach Satz 1 befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen.



MARIENSCHULE NORDHORN

von-Behring-Straße 5
48529 Nordhorn
Tel.: 05921/ 2272
Fax: 05921/ 994611
E-Mail: gs-marienschule@schulen-noh.de

Nordhorn, den 12. Oktober 2023

Landkreis Graftschaft

Bentheim

Allgemeiner Sozialdienst van-Delden-Straße 1-7

48529 Nordhorn

ERSTELLT VON:

| | |
|------------------------|--|
| Iris Holtschulte | Allgemeiner Sozialdienst, Landkreis Graftschaft Bentheim |
| Helga Freundlieb-Stüve | Allgemeiner Sozialdienst, Landkreis Graftschaft Bentheim |
| Andrea Herzog | Jugendschutz, Landkreis Graftschaft Bentheim |
| Angela Raabe | Schulsozialarbeiterin, Oberschule Schüttorf |
| Friedegund Kaske | Schulsozialarbeiterin, Oberschule Deegfeld |
| Friedel Egbers | Schulsozialarbeiterin, Hauptschule Emlichheim |
| Michael Conen | Schulsozialarbeiter, Hauptschule Gildehaus |
| Nadine Pund | Schulsozialarbeiterin, Altendorfer Grundschule |
| Tanja Koetsier | Schulsozialarbeiterin, BBS Gesundheit + Soziales |
| Nicole Berger | Päd. Mitarbeiterin, BBS Gesundheit + Soziales |
| Gudrun Beck | Schulsozialarbeiterin, Oberschule Freiherr-vom-Stein |
| Jennifer Lampe | Schulsozialarbeiterin, Oberschule Freiherr-vom-Stein |